



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.11.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:36 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Matthias Wilke

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky

Herr Detlef Gurczik

Herr Detlef Klucke

Herr Sven Reimer

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Gäste

Bürger

Herr U. Voltz - OV Lindenbrück

Herr M. Herrmann - SVV

Herr W. Käthe - SVV

Herr M. Juricke - OV Horstfelde

Frau M. Leisten - SVV

6 Bürger laut Anwesenheitsliste

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Steffen Sloty

unentschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Der Ausschussvorsitzende, Herr Wilke, eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Wilke stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern fünf anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

zu 4 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Machnower Chaussee" der Stadt Zossen**
Vorlage: 115/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.*

oder

2. *Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.*

Frau Schreiber erläutert diese und die nachfolgende Beschlussvorlage und beantwortete kurze Nachfragen.

Abstimmung zu 1.: 3 / 0 / 2

zu 4.2 **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Machnower Chaussee" der Stadt Zossen**
Vorlage: 116/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Den Bebauungsplan „Machnower Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.*

und

2. *Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.*

und

3. *Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen bekannt gemacht.*

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 3 / 0 / 2

zu 4.3 **Planung der Instandsetzung "Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn" zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf**
Vorlage: 109/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Stadtverwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung der Instandsetzung der Straße „Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn“ zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf.*
2. *Diese Verbindungsstraße erhält eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,50 m für den Begegnungsverkehr Bus-Bus, einen einseitigen Geh-Rad-Weg von 2,50 m, beidseitig Bankette von je 1,50 m, eine einseitige Entwässerungsmulde von 2,00 m und eine durchgehende Straßenbeleuchtung. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite von 14,00 m.*

Frau Schreiber erklärt sehr detailliert die vorliegende Beschlussvorlage und deren Bedeutung. Sie weist nachdrücklich darauf hin, dass die Bahn die Fertigstellung der Bahnquerung für 2024 geplant hat. Baubeginn wird in 2022 sein. Bis dahin sollte die neue Straße vom neuen Kreisverkehr Kaufland bis zum Bahnhof Dabendorf fertiggestellt sein.

Die Ausschussmitglieder stellen fest, dass es in der Vergangenheit schon einen Mehrheitsbeschluss zu dieser Maßnahme gab.

Abstimmung zu 1. und 2.: 4 / 1 / 0

**zu 4.4 Bestätigung der Planung der Straße "Zum Königsgraben" in Dabendorf
Vorlage: 110/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die vorliegende Planung des beauftragten Planungsbüros wird bestätigt.*
- 2. Die Straße einschließlich Geh-Rad-Weg, Entwässerung und Straßenbeleuchtung soll ab ca. Juli 2020 gebaut werden.*
- 3. Die Stadtverwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung der Straßenbeleuchtung.*

Frau Schreiber berichtet, dass der Geschäftsführer der ZWG darüber informiert hat, dass im Sommer 2020 die Arbeiten an der neuen Gesamtschule Dabendorf soweit sind, dass keine großen LKW mehr passieren müssen. Das Bauzeitfenster für die neue Straße beginnt in 2020. Die Maßnahme muss in den Haushalt 2020 eingestellt werden.

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 5 / 0 / 0

**zu 4.5 Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke Berlin - Dresden nach
Schöneicher Plan
Vorlage: 114/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung vereinbart mit der DB Netz AG die Erneuerung der bestehenden Anschlussweiche nach Schöneicher Plan gemäß den aktuellen technischen Standards, im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin – Dresden, sowie eine Beteiligung an den hierdurch entstehenden Kosten.

Herr Wilke betont, dass der Ortsbeirat Schöneiche dieser Beschlussvorlage zustimmt.

Frau Schreiber macht deutlich, dass die Bahn bis Ende dieses Jahres die Entscheidung der Stadt Zossen mitgeteilt bekommen haben muss, da sie ihre Planungen weiterführen muss. Erfolgt bis Ende dieses Jahres keine Mitteilung, plant die Bahn ohne diese Weiche weiter. Es laufen derzeit Verhandlungen mit der Bahn hinsichtlich der Finanzierung. Es kann allerdings zum jetzigen Zeitpunkt keine Garantie darüber gegeben werden, dass die Bahn sich an diesen Kosten beteiligt.

Die Ausschussmitglieder diskutieren intensiv über diese Beschlussvorlage. Herr Gurczik gibt zu bedenken, dass aus Sicht des Umweltschutzes die Erschließung des jetzigen bzw. zukünftigen Gewerbegebietes Schöneiche per Bahn zukunftsweisend ist. Das zu vermarktende Gewerbegebiet hätte mit einem Gleisanschluss ein Alleinstellungsmerkmal.

Abstimmung: 5 / 0 / 0

**zu 4.6 Widmung der Verkehrsflächen "Kuckucksweg", "Fasanenring" und "Wildganssteg"
in Dabendorf
Vorlage: 111/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.*

oder

- 2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.*

und

3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Abstimmung zu 1. und 3.: 5 / 0 / 0

**zu 4.7 Widmung der Straße "Zillebogen" und der Fußwege im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnen am Zillebogen" in Zossen
Vorlage: 112/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.

oder

2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.

und

3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.

Abstimmung zu 1. und 3.: 5 / 0 / 0

**zu 4.8 Umbenennung des Straßenabschnittes der alten B96 im GT Neuhofer und Teileinziehung
Vorlage: 108/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhofer in „Neuhofer Dorfstraße“

oder

2. Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhofer in „Neuhofer Chaussee.“

und

3. Die Teileinziehung des betroffenen Abschnittes.

Abstimmung zu 1. und 3.: 2 / 1 / 2

**zu 4.9 Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der Rosa-Luxemburg-Straße in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße"
Vorlage: 100/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der „Rosa-Luxemburg-Straße“ in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße" gemäß gekennzeichnetem Straßenverlauf in der Anlage 1.

Herr Wilke beruft um 19:15 Uhr eine kurze Pause ein. Die Sitzung wird um 19:21 Uhr fortgeführt. Die Ausschussmitglieder erhalten eine neue Karte zur Beschlussvorlage.

Frau Schreiber gibt zu Protokoll:

So wie die Straßen in der heutigen Karte eingezeichnet sind, entspricht das den Widmungen der Stadt.

Sie appelliert an die Stadtverordneten, zukünftig großteiliger bei der Benennung von Straßen zu denken.

Abstimmung: 3 / 2 / 0

zu 5 Anträge von Fraktionen

**zu 5.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 23.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 26.08.2019: Kooperationsvereinbarung des Landkreises zum Breitbandausbau in Zossen
Vorlage: 083/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *Die Stadtverwaltung wird aufgefordert zur kommenden Sitzung der SVV die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Breitbandausbau zur Beschlussfassung vorzulegen.*
2. *Die Stadtverwaltung wird ferner aufgefordert den Landkreis Teltow-Fläming darüber zu informieren, dass die Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming zum Breitbandausbau den Stadtverordneten zur Beschlussfassung vorgelegt wird.*

Herr Wilke stellt fest, dass von der einreichenden Fraktion des Antrages kein Vertreter anwesend ist.

Frau Schreiber:

Die BV stand letztes Mal auf der Tagesordnung der SVV. Sie sollte zum Informationsaustausch in die Ausschüsse.

Ich weise darauf hin, dass die Stadt Zossen die Kooperationsvereinbarung nicht abgeschlossen hat. Frau Schreiber begründet dies ausführlich (unter anderem Nachteile für den einzelnen Bürger/Nutzer). Des Weiteren wird derzeit von Telekom und Bund an einer neuen Richtlinie, die evtl. im kommenden Jahr erscheint, gearbeitet. Sie halte es deshalb nicht für gut, wenn die jetzt existierende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wird. Dies mache gar keinen Sinn.

Abstimmung zu 1. und 2.: 0 / 2 / 3

**zu 5.2 Antrag der Fraktion VUB/WK vom 10.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 12.08.2019: Überarbeitung des Tourismus- und Radwegekonzeptes der Stadt Zossen/OT mit Einbeziehung der Nachbargemeinden
Vorlage: 086/19**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *Bestandsaufnahme der Radwege in der Stadt Zossen/OT an*
 - *Bundesstraßen*
 - *Landesstraßen*
 - *Kreisstraßen*
2. *Erarbeitung eines Radwegekonzeptes für die Stadt Zossen/OT mit Einbeziehung der Nachbargemeinden und vorhandene Konzepte vom Kreis, Land, Bund und Tourismusverband*
 - *Übersichtskarte Radwege Stadt Zossen*
 - *Kreis TF Karte Mobilitätskonzept LK-TF 2010 Teil Radwege, Grund- und Ergänzungsnetz (Stand 05/2017)*

Herr Klucke:

Der 1. Satz der Begründung wird gestrichen. Der Beschlussvorschlag wird unter Ziffer 1. mit – **Gemeindestraßen** ergänzt. Der Antrag soll als fraktionsübergreifend gesehen werden.

Abstimmung mit Änderungen: 5 / 0 / 0

Herr Wilke schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:55 Uhr, da der nachfolgende Beschluss dann gemeinsam mit dem ab 20 Uhr tagenden Hauptausschuss beraten werden soll.

Um 19:56 Uhr ist die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt worden.

zu 6 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Beschwerde über die Arbeit der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsicht - des
Landkreises Teltow-Fläming
Vorlage: 088/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Hilfeersuchen an den Kreistag TF*

Der Kreistag TF wird aufgefordert, sich der Probleme vieler Bürger des LK TF hinsichtlich der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht anzunehmen. Sich dabei in den Beratungen des Fachausschusses und des Kreistages nicht durch lapidare Erklärungen der Verwaltung abspeisen zu lassen und dringend auf eine Änderung der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht zu drängen. Die Untere Bauaufsicht TF muss wieder „Bau-Unterstützungsbehörde“ werden und darf nicht weiter zur „Baubehinderungsbehörde“ verkommen. (Anschreiben Anlage 1)

2. *Aufforderung an die Landrätin des LK TF ihrer Leitungsfunktion gerecht zu werden und die Untere Bauaufsicht zum ordnungsgemäßen Bearbeiten anzuleiten und dies zu kontrollieren*

Die Landrätin des LK TF wird aufgefordert, ihrer Verpflichtung nach Kommunalverfassung als Leiter der Kreisverwaltung nachzukommen und durch Weisung und Personalführung dafür zu sorgen, dass die Untere Bauaufsicht wieder „Baugenehmigungsbehörde“ wird und die seit mehr als zwei Jahren wahrnehmbare Tendenz der „Baubehinderungsbehörde“ gestoppt und rückgängig gemacht wird. (Anschreiben Anlage 2)

3. *Aufforderung an das zuständige Bauministerium des Landes Brandenburg, die ihm unterstellte untere Bauaufsicht des LK TF zum ordnungsgemäßen Arbeiten aufzufordern und dies zu kontrollieren*

Das zuständige Bauministerium (Obere Bauaufsichtsbehörde) wird aufgefordert, die ihm unterstellte untere Landesbehörde, Untere Bauaufsicht des LK TF, anzuweisen, bürger- und unternehmerfreundlich zu agieren und die Genehmigung von Bauanträgen zu fördern und zu unterstützen. (Anschreiben Anlage 3)

4. *Aufforderung an das für die Arbeit der Landrätin zuständige Innenministerium des Landes Brandenburg, die Landrätin zum ordnungsgemäßen Anleiten und Kontrollieren der Unteren Bauaufsicht anzuhalten*

Die Landrätin untersteht dem Innenministerium, soweit in ihrer Tätigkeit Aufgaben der unteren Landesbehörden – hier Untere Bauaufsicht – betroffen sind. Insoweit ist das Innenministerium verantwortlich und zuständig, wenn die Landrätin ihrer Aufsichtsfunktion dort nicht umfassend gerecht wird. (Anschreiben Anlage 4)

5. *Hilfeersuchen an den Landtag des Landes Brandenburg*

Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich mit diesem Hilfeersuchen an alle Fraktionen des Landtages des Landes Brandenburg und verbindet damit die Hoffnung, zukünftig wieder eine bürger- und gewerbefreundliche Arbeit der Unteren Bauaufsicht des LK TF zu erreichen. (Anschreiben Anlage 5)

Die Beschlussvorlage wird gemeinsam mit dem Hauptausschuss beraten. Die Ausschussmitglieder erhalten die Anlagen zur Kenntnis und Beratung.

Abstimmung: 4 / 1 / 0

Matthias Wilke
Ausschussvorsitzender

Miriam Heinrich
Protokollantin